

Warnmeldung

Hochpotente synthetische Opioide im Umlauf, z.T. enthalten in gefälschten Medikamenten

März 2022

Aus Deutschland liegen Berichte zu mindestens drei Todesfällen vor, bei denen der Verdacht auf eine (Misch-)Intoxikation mit synthetischen Opioiden aus der Gruppe der Benzimidazole besteht, darunter

- ein Todesfall, dem der Konsum von **Etonitazepine** vorangegangen war,
- ein Todesfall, dem die Kombinationswirkung von **Brorphin** im Zusammenspiel mit Tilidin und Flualprazolam zugrunde liegen könnte, sowie
- ein Fall, bei dem als Todesursache eine Mischintoxikation angenommen wird, bei der neben **Etazen** eine Reihe weiterer Substanzen involviert war, darunter verschiedene Benzodiazepine, Tilidin sowie möglicherweise Etonitazepyn.

Einzelheiten hierzu finden sich in Tabelle 1.

1 BESONDERE BEOBACHTUNG

Aktuell stehen sämtliche synthetische Opioide, die der Benzimidazolfamilie angehören, unter besonderer Beobachtung der Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) (EMCDDA, 2022). Diese finden sich in Tabelle 1 gelistet, zusammen mit dem Datum der formalen Benachrichtigung zur erstmaligen Identifikation sowie besonderen Vorkommnissen, aus denen gesundheitliche Risiken hervorgehen.

Sollten Ihnen in Zusammenhang mit synthetischen Opioiden aus der Gruppe der Benzimidazole ergänzende Informationen vorliegen (z.B. zu schweren Vergiftungs-/Todesfällen, gefälschten Medikamenten usw.) teilen Sie uns dies bitte mit.

Sie tragen damit zu einem besseren Verständnis der nationalen und internationalen Situation bei.

E-Mail: news-projekt@ift.de; Telefon: +49 89 360804-0

2 HINTERGRUND

Im Rahmen der Mitte der 1950er Jahre unternommenen Anstrengungen, bessere und sicherere Opioid-Analgetika zu entwickeln, wurde eine Reihe von 2-Benzylbenzimidazol-Verbindungen synthetisiert, deren analgetische Potenz die von Morphin um ein Vielfaches übersteigt. Bei Etonitazen und Clonitazen handelt es sich um prominente Vertreter dieser Gruppe, die aufgrund der potenziellen Risiken, die sie für die öffentliche Gesundheit darstellen, dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG), Anlage I, unterliegen (Betäubungsmittelgesetz, 1981). Darüber hinaus erfolgte im Mai 2021 mit der Zweiunddreißigsten Verordnung zur Änderung betäubungsrechtlicher Vorschriften die Aufnahme von Isotonitazen in Anlage II (Bundesregierung, 2021). Dieser ging eine ausführliche Risikobewertung durch die EMCDDA voraus, die [hier](#) nachverfolgt werden kann (EMCDDA, 2020). Mit Inkrafttreten der Zweiten Verordnung zur Änderung der Anlage des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes (NpSG) am 3. Juli 2021 unterliegen sämtliche Benzimidazole außerdem dem NpSG (BMG, 2021).

Über eine Zulassung als Arzneimittel verfügt keines dieser Opioide, da der Konsum dieser mit gravierenden gesundheitlichen Risiken einhergehen kann. Zu diesen zählen **lebensbedrohliche Vergiftungen** durch Atemdepression, welche zu Apnoe und Atemstillstand bis hin zum Tod führen kann. Es wird davon ausgegangen, dass **Naloxon als Antidot** wirkt, unter Umständen jedoch die wiederholte Gabe höherer Dosen als der üblichen notwendig ist (EMCDDA, 2020).

Berichte zu Todesfällen aus Europa, die auf den Konsum synthetischer Opioide aus der Gruppe der Benzimidazole zurückzuführen sind, liegen – im Vergleich zu Nordamerika – bislang nur vereinzelt vor (s.u.). Aufgrund ihrer hohen Potenz und der Tatsache, dass diese zunehmend in gefälschten Medikamenten (Percocet-/Oxycodon-Tabletten) nachgewiesen werden, möchten wir dennoch eindringlich davor warnen!